

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen Ziel 2**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.02.03 Leistungen an die Sozialversicherungen im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

„Ziel 2: Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen der Mindestsicherung/Sozialhilfe“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel „*Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen der Mindestsicherung/Sozialhilfe*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel „*Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieherinnen der Mindestsicherung/Sozialhilfe*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

